

Stand: 14.07.2025

## **Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens im Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (240 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg**

Diese Lesefassung berücksichtigt

- die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens im Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (240 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 28.02.2022 (ABl. 2022, Nr. 5, S. 11) sowie
- die erste Änderungsordnung vom 21.06.2025 (ABl. 2025, Nr. 4, S. 21)

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (240 Leistungspunkte) das Auswahlverfahren für den genannten Bachelorstudiengang.

### **§ 2**

#### **Unterlagen für das Auswahlverfahren**

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (240 Leistungspunkte) sind folgende Unterlagen dem Antrag auf Zulassung beizufügen:

1. das Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife bzw. ein äquivalenter, anerkannter Bildungsnachweis oder der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung im Sinn von § 10 Absatz 1 Nr. 1b HebG,
2. die Bescheinigung des Praktikumsausschusses hinsichtlich der Anerkennung des mindestens vierwöchigen Vorpraktikums gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (240 Leistungspunkte).

### **§ 3**

#### **Auswahlkriterien, Auswahlverfahren und Erstellung der Rangliste**

(1) Für die Auswahlentscheidung kann maximal eine Gesamtpunktzahl von 100 erreicht werden, die aufgrund der Bewertung nachfolgender Auswahlkriterien gebildet wird:

1. Durchschnittsnote der allgemeinen Hochschulreife bzw. des äquivalenten Bildungsnachweises oder Durchschnittsnote einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung im Sinne von § 10 Absatz 1 Nr. 1b HebG (maximal 80 Punkte)
2. Bescheinigung des Praktikumsausschusses hinsichtlich der Anerkennung des Vorpraktikums (maximal 20 Punkte).

(2) Die jeweiligen Punktezahlen der Auswahlkriterien werden nach folgenden Maßgaben gebildet:

1. Die Durchschnittsnote gemäß Absatz 1 Ziff. 1 wird wie folgt bepunktet:

Durchschnittsnote	Punktzahlen
1,0	80
1,1	76
1,2	72
1,3	68
1,4	64
1,5	60
1,6	56
1,7	52
1,8	48
1,9	44
2,0	40
2,1	36
2,2	32
2,3	28
2,4	24
2,5	20
2,6	16
2,7	12
2,8	8
2,9	4
3,0	0

2. Das mindestens vierwöchige Vorpraktikum (vollzeitäquivalent) wird wie folgt bepunktet:

a) Vorpraktikum		b) Vorpraktikum	
<ul style="list-style-type: none"> <li>im Kreißsaal einer Klinik</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>auf einer klinischen Station mit Schwangeren oder auf einer Wochenstation oder einer kombinierten Schwangeren-/Wochenstation oder</li> <li>bei einer freiberuflichen Hebamme oder in einer Hebammenpraxis mit mindestens 2 Hebammen oder in einem Geburtshaus</li> </ul>	
mind. 2 Wochen	10 Punkte	mind. 4 Wochen	10 Punkte
mind. 1 Woche	5 Punkte	mind. 2 Wochen	6 Punkte
		mind. 1 Woche	2 Punkte

Sofern das Vorpraktikum sowohl im Bereich a) als auch im Bereich b) erbracht wurde, wird zunächst die Punktzahl für den Bereich a) ermittelt und anschließend die Punktzahl für den

Bereich b) hinzuaddiert. Für die Bereiche a) und b) können insgesamt maximal 20 Punkte vergeben werden.

Die Addition der erzielten Punkte aus den Auswahlkriterien ergibt die Punktzahl für die Rangliste. Die Rangreihung erfolgt aufgrund der erreichten Punktzahl.

(3) Das Immatrikulationsamt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erstellt die Rangliste und führt sodann die Verfahren gemäß den Bestimmungen des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt durch.

#### **(§ 4 Inkrafttreten)**